

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1

Seite 1/11



Solar Clean 1l

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Solar Clean 1l

Artikel-Nr.:

T114021

UFI:

3G4D-MSAK-MTFR-XA0H

* 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reiniger für Solar- und PV-Anlagen

* 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH

Hartleitnerstraße 3

4653 Eberstälzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH

Hohenbuckstr. 8

90425 Nürnberg

Germany

Telefon: +49 911 955 179-0

Telefax: +49 911 955 179-38

E-Mail: info@tech-masters.de

Webseite: www.tech-masters.com/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

* 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsmethode.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 2/11

Solar Clean 1l

* 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
------	----------------------------------

Sicherheitshinweise Prävention

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
------	--

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
------	--

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
--------------------	--

P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
-------------	--

* 2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) (in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

* 3.2. Gemische

Beschreibung:

Reinigungsmittel

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält keine (weiteren) Inhaltsstoffe, die nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Produkts beitragen und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004: $\geq 5\%$ - $< 15\%$ nichtionische Tenside ;Duftstoffe, Konservierungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 931-138-8	Isotridecanol, ethoxylated (>5-20 EO) Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318)  Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 300 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg	2,5 - < 5 %
CAS-Nr.: 61788-90-7 EG-Nr.: 263-016-9	Kokos-Dimethyl-Aminooxid fraktioniert Aquatic Acute 1 (H400), Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315)  Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Eye Dam. 1; H318: $C \geq 10\%$ Eye Irrit. 2; H319: $1\% \leq C < 10\%$ Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 2.000 mg/kg	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1

Seite 3/11



Solar Clean 1l

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

* 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Nichts über den Mund einnehmen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt an.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

* 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

* 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

* 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂); Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

* 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Giftige Dämpfe können freigesetzt werden. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

* 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

* 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 4/11

Solar Clean 1l

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

* 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

* 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Sonstige Angaben:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

* 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

* 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

* 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Hitze, Witterung, Feuchtigkeit und Frost geschützt lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Laugen, Oxidierende Stoffe, Säuren

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

* 7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 5/11

Solar Clean 1l

* 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Am Arbeitsplatz Augenduschen und Notduschen anbieten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). (EN ISO 16321)

Hautschutz:

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk); Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit: >480 min.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (EN ISO 13688)

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Kombinationsfiltergerät (Gase, Dämpfe, ...) Atemschutzmaske Filter ABEK-P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, grau, gelb, grün, weiß.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltverschmutzung zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

* 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: orange

Geruch: fruchtig

Entzündbarkeit: Nein

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	8,5		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Flammpunkt	> 100 °C		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 6/11

Solar Clean 1l

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	> 400 °C		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	2,3 kPa	20 °C	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	1,02 kg/L		
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar		
Viskosität, dynamisch	< 10 cP		
Viskosität, kinematisch	9,804 mm²/s		

* 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

* 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

* 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

* 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

* 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

* 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Isotridecanol, ethoxylated (>5-20 EO)	CAS-Nr.: 69011-36-5	EG-Nr.: 931-138-8
ATE (Oral): >300 mg/kg		
LD₅₀ oral: >300 - 2.000 mg/kg (Ratte)		
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)		
Kokos-Dimethyl-Aminooxid fraktioniert	CAS-Nr.: 61788-90-7	EG-Nr.: 263-016-9
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte)		

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 7/11

Solar Clean 1l

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht reizend.

Keimzellmutagenität:

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität:

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität:

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr:

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

* 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) (in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

* 12.1. Toxizität

Isotridecanol, ethoxylated (>5-20 EO) CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 931-138-8
LC₅₀: >10 - 100 mg/L 4 d (Brachydanio rerio)
EC₅₀: >1 - 10 mg/L 3 d (Scenedesmus subspicatus)
LC₅₀: >10 - 100 mg/L 4 d (Fisch)
EC₅₀: >1 - 10 mg/L 2 d (daphnia)
Kokos-Dimethyl-Aminooxid fraktioniert CAS-Nr.: 61788-90-7 EG-Nr.: 263-016-9
EC₅₀: >1 - 10 mg/L 2 d (Krebstiere) OECD 202
EC₅₀: >0,1 - 1 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze) OECD 201
LC₅₀: >1 - 10 mg/L 4 d (Fisch)

* 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

* 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

* 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Isotridecanol, ethoxylated (>5-20 EO) CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 931-138-8
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Kokos-Dimethyl-Aminooxid fraktioniert CAS-Nr.: 61788-90-7 EG-Nr.: 263-016-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) (in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %)

* 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2: deutlich wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1

Seite 8/11



Solar Clean 1l

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

* 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Beschränkungsbedingungen: R3 - Nummer 3

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]: $\geq 5\%$ - $< 15\%$ nichtionische Tenside Duftstoffe Konservierungsmittel

Verordnung (EU) 2019/1021 [POP-Verordnung]: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 9/11

Solar Clean 1l

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Klasse 1:

5.2.5

Bemerkung:

Nummer 5.2.5; Stoffgruppe: organische Stoffe; Konzentration: 0,5 kg/h; Massekonzentration: 50 mg/m³; Hinweis: der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente
2.3.	Sonstige Gefahren
3.2.	Gemische
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
5.1.	Löschmittel
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
7.3.	Spezifische Endanwendungen
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
9.2.	Sonstige Angaben
10.1.	Reaktivität
10.2.	Chemische Stabilität
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen
10.5.	Unverträgliche Materialien
11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
11.2.	Angaben über sonstige Gefahren
12.1.	Toxizität
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
12.3.	Bioakkumulationspotenzial
12.4.	Mobilität im Boden
12.7.	Andere schädliche Wirkungen
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 10/11

Solar Clean 1l

15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
16.1.	Änderungshinweise
16.2.	Abkürzungen und Akronyme
16.4.	Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
16.5.	Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

* 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario
EU	Europäische Union
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PC	Produktkategorie
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
QSAR	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
Tox.	Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
ZNS	zentrales Nervensystem

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Datum der Erstellung: 05.02.2026

Überarbeitet am: 22.05.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 11/11

Solar Clean 1l

* 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsmethode.

* 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.